



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Einleitung

▪ Regulatorisches Rahmenwerk	4
▪ Grundlage der Offenlegung	4
▪ Offenlegungsanforderungen	4
▪ Offenlegungsrichtlinie	5

Übersicht – Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

▪ EU KM1 – Schlüsselparameter	6
▪ EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7

Eigenmittel und Kapitalpuffer

▪ EU OVC – ICAAP-Informationen	9
▪ EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
▪ EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	13
▪ EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL	14
▪ EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – keine Abwicklungseinheit	16
▪ EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	17
▪ EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	20

Verschuldungsquote

▪ EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	21
▪ EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	21
▪ EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	23
▪ EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote	24

Kreditrisiko

▪ EU CRB – Kreditqualität von Aktiva	26
▪ EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	28
▪ EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	30
▪ EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	30
▪ EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	31
▪ EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	33
▪ EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	35
▪ EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	36
▪ EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	37
▪ EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	38
▪ EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	38
▪ EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	40
▪ EU CR7-A – IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	41
▪ EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	43
▪ EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	43

Liquiditätsanforderungen

▪ EU LIQA – Liquiditätsmanagement	44
▪ EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	47
▪ EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR	49
▪ EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	50

Anhang

▪ EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	53
▪ Abkürzungsverzeichnis	57

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Grundlage der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht basieren auf den festgestellten Konzernabschluss (IFRS) und beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) nr. 1423/2013 der Kommission, der

Im Konsolidierungskreis der ING Deutschland werden folgende Unternehmen einbezogen:

	Anteilsbesitz 31.12.2024	Anteilsbesitz 31.12.2023
Tochterunternehmen		
ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	100 %	100 %
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main	100 %	100 %
Interhyp AG, München	100 %	100 %
Prohyp GmbH, München	100 %	100 %
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München	100 %	100 %
MLP Hyp GmbH, Wiesloch	50 %	50 %
ThinkImmo GmbH, München	100 %	-
Zweckgesellschaften		
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment 2021-1)	0 %	0 %
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment 2023-1)	0 %	0 %
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment 2024-1)	0 %	0 %

Übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Absatz 2 KWG ist die ING-DiBa AG. Die Tochterunternehmen der Finanzholding-Gruppe werden im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefasst.

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren

Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 31. Dezember 2024 umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Basis:

- Eigenmittel und Kapitalquoten (Artikel 437 CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- Kreditrisiko und Kreditqualität (Artikel 442 CRR)
- Verschuldungsquote – Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)
- Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR sind im separaten Vergütungsbericht auf der Internetseite der ING Deutschland veröffentlicht:

<https://www.ing.de/ueber-uns/presse/publikationen/#Verguetung>

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

Offenlegungsrichtlinie

Die ING Deutschland hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts umfassend behandelt. Die Offenlegungsrichtlinie berücksichtigt auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zur Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung gemäß Artikel 432 bis 434 CRR.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen

Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse umfangreiche Kontrollverfahren definiert und dokumentiert. Sie sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die Einbindung des Offenlegungsprozesses in das IKS der ING Deutschland wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsschritte einem vergleichbaren Umfang wie die Qualitätssicherungsschritte des Lageberichts der Finanzberichterstattung unterliegen.

Die Offenlegungsrichtlinie wurde durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Die ING Deutschland hat Anweisungen erlassen, in denen die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zur Erstellung des Offenlegungsberichts geregelt werden.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen und der dafür implementierten Prozesse werden durch die Interne Revision des Instituts im Rahmen ihrer festgelegten Prüfungshandlungen regelmäßig überprüft und beurteilt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

Übersicht – Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf. Dieser beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

	a	b	c	d	e	
	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.666	6.831	7.338	7.336	7.413
2	Kernkapital (T1)	7.866	8.031	8.538	7.336	7.413
3	Gesamtkapital	9.059	9.251	9.784	8.606	8.709
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	45.277	43.593	43.421	43.119	41.700
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	14,72 %	15,67 %	16,90 %	17,01 %	17,78 %
6	Kernkapitalquote	17,37 %	18,42 %	19,66 %	17,01 %	17,78 %
7	Gesamtkapitalquote	20,01 %	21,22 %	22,53 %	19,96 %	20,88 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %

	a	b	c	d	e	
	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,80 %	0,78 %	0,78 %	0,74 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,61 %	0,62 %	0,60 %	0,58 %	0,58 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	4,17 %	4,16 %	4,13 %	4,06 %	4,06 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,92 %	13,91 %	13,88 %	13,81 %	13,81 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	9,24 %	10,19 %	11,42 %	9,70 %	10,47 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	197.130	197.706	198.613	198.525	188.659
14	Verschuldungsquote (%)	3,99 %	4,06 %	4,30 %	3,70 %	3,93 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	30.520	31.861	33.221	34.563	33.359

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.347	15.238	15.513	15.843	16.045
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.948	2.914	2.704	2.647	2.357
	Nettomittelabflüsse insgesamt					
16	(angepasster Wert)	12.400	12.324	12.809	13.196	13.689
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	248,35 %	260,44 %	260,77 %	263,30 %	243,36 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	170.737	171.405	172.825	171.739	163.360
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	121.246	118.586	113.323	114.605	113.202
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	140,82 %	144,54 %	152,51 %	149,85 %	144,31 %

Zeile EU 7d: SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR-Quote) – Summe aus Mindest-Gesamtkapitalquote (8 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR und zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach Säule 2 – P2R gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a) CRD (Zeile EU 7a).

Zeile EU 11a: Gesamtkapitalanforderungen (OCR) – Summe aus Zeile EU 7d und Zeile 11.

Zeile EU 14c: Die SREP-Gesamtverschuldungsquote (TSLRR) entspricht der Mindestverschuldungsquote (3 %) nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d) CRR. Für die ING Deutschland bestehen keine zusätzlich auferlegten Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 - P2R).

Zeilen 15 bis 16: Die Angaben zum Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen sind 12-Monats-durchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

Zeile 17: Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) entspricht dem Verhältnis des Liquiditätspuffers eines Kreditinstituts zu seinen Netto-Mittelabflüssen innerhalb eines Monats (Monatsultimo). Die dargestellten Quoten sind als 12-Monatsdurchschnittswerte (jeweils zum Monatsultimo) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG berechnet.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen (Spalte c) entsprechen 8 Prozent der RWEA.

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen
		31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	39.376	37.724	3.150
2	Davon: Standardansatz	9.293	9.538	743
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.433	1.593	195
4	Davon: Slotting-Ansatz			
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	22	22	2
EU 4a				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	27.628	26.570	2.210
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	238	213	19
7	Davon: Standardansatz	180	146	14
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	23	22	2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	33	23	3
9	Davon: Sonstiges CCR	2	22	
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	57	50	5
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA	57	50	5
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	5.606	5.606	449
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen
		31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.606	5.606	449
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	332	306	27
29	Gesamt	45.277	43.593	3.622

Zeile 3: Im IRB-Basisansatz (F-IRB) sind sonstige Aktiva (ONCOA) gemäß Artikel 156 CRR berücksichtigt. Das sind im Wesentlichen Sachanlagen, Clearing- bzw. Settlement-Forderungen (Verrechnungskonten), aktive Abgrenzungspositionen sowie pauschale temporäre RWEA-Zuschläge (Add-On), die bei der aufsichtlichen Überprüfung interner Risikomodelle durch die EZB festgesetzt werden. Zum Jahresende 2024 wurden für das Baufinanzierungsportfolio pauschale RWEA in Höhe von 588 Millionen Euro berücksichtigt.

Zeile 7: Standardansatz für Derivatepositionen (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR. Es bestehen keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Zeile 8: Die ING Deutschland verwendet keine IMM zur Berechnung von Gegenparteiausfallrisiken. Eine Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 – „RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ entfällt.

Zeile EU 8a: Die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei resultieren ausschließlich aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Davon: vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds in Höhe von 8 Millionen Euro (30. September 2024: 10 Millionen Euro).

Zeile 9: Berücksichtigung gestellter finanzieller Sicherheiten (Netto-Sicherheitenbetrag - NICA) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 276 CRR.

Zeilen 20/21: Die nach Artikel 352 CRR berechneten Netto-Fremdwährungspositionen (Kauf- und Verkaufspositionen) in Höhe von 33 Millionen Euro (30. September 2024: 39 Millionen Euro) bleiben unterhalb des Schwellenwerts (2 % der Eigenmittel) und unterliegen keiner Eigenmittelanforderung.

Zeile 22: Die ING Deutschland verwendet keine internen Modelle zur Berechnung des Marktrisikos. Eine Offenlegung des Meldebogens EU MR2-B – „RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ entfällt.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter. Der Betrag ist bereits in Zeile 2 enthalten.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Eigenmittel und Kapitalpuffer

EU OVC – ICAAP-Informationen

Zielsetzung des ICAAP Frameworks ist es, auf der Ebene der ING-DiBa AG jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Somit dient das ICAAP Framework der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Gesamtbankenbene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten der ING-DiBa AG dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven ergänzen und informieren einander bei der gemeinsamen Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren umfasst das ICAAP Framework die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP Frameworks werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeitraum der mehrjährigen Kapitalplanung sowohl im Base Case als auch unter adversen Bedingungen kontinuierlich eingehalten werden können. Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Geschäftsplan quantifizierten strategischen Zielen sowie Wachstumszielen und wird quartalsweise aktualisiert.

Die in der normativen Perspektive einzuhaltenden Kapitalanforderungen basieren auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Mit einer Kernkapitalquote² in Höhe von 17,4 Prozent (31. Dezember 2023: 17,8 Prozent) zum Ende des Geschäftsjahres 2024 lag die Kapitalausstattung der ING Deutschland weiterhin deutlich über der im zurückliegenden Berichtsjahr geltenden bankindividuellen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderung sowie über der entsprechenden aufsichtlichen Kapitalempfehlung. Die Ergebnisse der zum 31. Dezember 2024 durchgeführten Base Case

Kapitalplanung zeigen zudem, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen auch über die gesamte Kapitalplanungsperiode eingehalten werden.

Die Kapitalplanung unter adversen Bedingungen umfasst neben einem quartalsweisen adversen Szenario einen quartalsweisen inversen Stresstest sowie einen jährlichen makroökonomischen Stresstest. Im Rahmen des quartalsweisen adversen Szenarios zur normativen Perspektive werden Abweichungen zum Base Case Kapitalplan mit Hilfe einer standardisierten Stresstestsystematik berechnet und auf den Kapitalplanungszeitraum projiziert. Diese Systematik berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, deren wirtschaftliche Verluste einen Rückgang des regulatorischen Kapitals bewirken können. Dabei wird explizit auch die Materialisierung von Risikoarten aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Anstieg der Risk-Weighted Assets (RWA) unter der Annahme eines signifikanten Rezessionsszenarios unterstellt. In einem weiteren quartalsweisen Kapitalplanungsszenario wird ein inverser Stresstest durchgeführt. Ziel ist eine Einschätzung des potenziellen Ausmaßes adverser Entwicklungen auf die relevanten Kapitalkennzahlen der ING-DiBa AG über den Zeitraum der Kapitalplanung. Zusätzlich erfolgt ein jährlicher makroökonomischer Stresstest über den Zeitraum der Kapitalplanung. Dieser makroökonomische Stresstest umfasste im Geschäftsjahr 2024 die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs in Deutschland. Die Ergebnisse der adversen Kapitalplanung werden zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils und zur Ableitung ggf. erforderlicher Managementmaßnahmen herangezogen.

Gemäß der Anordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde ab dem 01. Februar 2023 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festgesetzt und ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Alle internen und externen Kapitalziele werden auch unter Einbeziehung der erhöhten Kapitalpufferanforderung vollständig und fortlaufend erfüllt.

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) wurde im Rahmen des Art. 45 I BRRD als neue Kapitalkennzahl eingeführt. Die MREL-Anforderungen gelten jeweils für die ING-DiBa AG und ING Holding Deutschland GmbH seit dem 1. Januar 2022. Die MREL-Planung ist integraler Bestandteil der bankweiten mehrjährigen Kapital- und

² Kernkapitalquote nach Feststellung des Konzernabschlusses

Fundingplanung. Die Überwachung der Einhaltung der MREL-Anforderungen erfolgt grundsätzlich analog der Kapitalplanung.

Ökonomische Perspektive

Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ING-DiBa AG. Die Risikotragfähigkeit sagt aus, inwiefern die verfügbare Risikodeckungsmasse zur Abdeckung aller durch die Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken ausreicht, die wirtschaftliche Verluste verursachen und einen Rückgang des internen Kapitals bewirken können. Die zeitpunktbezogene Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird durch eine zukunftsgerichtete Sichtweise ergänzt, welche eng mit der Kapitalplanung in der normativen Perspektive verzahnt ist.

Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend von dem aufsichtsrechtlichen modifizierten Eigenkapital und unter Berücksichtigung von ökonomischen Wertanpassungen sowie dem Ergebnis der laufenden Berichtsperiode auf Basis der IFRS ermittelt.

Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden zunächst die einzelnen Risikoarten separat betrachtet. Die Quantifizierung von Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Geschäftsrisiken und nicht-finanzieller Risiken erfolgt auf der Grundlage interner Modelle, historischen Daten und Experteneinschätzungen. Das Erfordernis einer Quantifizierung weiterer wesentlicher Risiken im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird jährlich und anlassbezogen überprüft.

Die Höhe der Limitallokation auf die einzelnen Risikoarten wird jährlich durch das jeweils zuständige Risikokomitee festgelegt und orientiert sich an der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikoneigung.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risiken den entsprechenden Limiten gegenübergestellt und regelmäßig überwacht. Es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten angerechnet. Zusätzlich zu den Limiten existiert ein Puffer zur Abfederung von Schwankungen in der Risikodeckungsmasse und den quantifizierten Risiken.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC1. Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im Meldebogen EU CC2 werden in der Spalte b dargestellt.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Zeile 22
	Davon: GmbH-Anteile	0	
2	Einbehaltene Gewinne	4.501	Zeile 23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.326	Zeile 23
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		Zeile 24
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7.828	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-37	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-436	Zeile 8
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		Zeile 10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	19	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-287	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-24	

			a	b
			Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024				
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20	Entfällt.			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
24	Entfällt.			
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)			
26	Entfällt.			

			a	b
			Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		-395	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-1.161	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		6.666	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		1.200	Zeile 25
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		1.200	Zeile 25
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		1.200	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das			

		a	b
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024	Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.200	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7.866	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.192	Zeile 20
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.192	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

		a	b
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54	Entfällt.		
54a	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Entfällt.		
56	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56a	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	1.192	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	9.059	
60	Gesamtrisikobetrag	45.277	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,72 %	
62	Kernkapitalquote	17,37 %	
63	Gesamtkapitalquote	20,01 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,65 %	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,80 %	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,61 %	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25 %	

		a	b
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
31.12.2024			
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,24 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	133	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	116	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	182	

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital der ING Holding Deutschland GmbH in Höhe von 50 Tausend Euro. Es ist vollständig eingezahlt und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der ING Bank N.V. (Mutterinstitut).

Zeile 3: Das kumulierte sonstige Ergebnis (Neubewertungsrücklage) beträgt -158 Millionen Euro. Es enthält im wesentlichen Ergebnisbestandteile der Kategorie FVOCI. Ferner sind die Rücklage für Chashflow Hedges sowie die Rücklage aus Defined Benefit Obligation (DBO)-Bewertung Bestandteil der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Zeile 27a: Abzug aufgrund unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung) in Höhe von 362,3 Millionen Euro. Abzug für notleidende Risikopositionen gemäß Artikel 47c CRR (sog. NPL-Backstop) in Höhe von 32,2 Millionen Euro.

Zeile 30: Im Juni 2024 hat die ING Deutschland ein Emissionsprogramm für zusätzliches Kernkapital aufgelegt und eine AT1-Anleihe mit einem Volumen von 1.200 Millionen Euro begeben. Es handelt sich um eine unbesicherte und nachrangige Namensschuldverschreibung, die unbefristet ist und frühestens nach 5 Jahren gekündigt werden kann. Noteholder ist die ING Bank N.V. (Mutterinstitut). Weitere Informationen zum AT1-Kapitalinstrument sind im Meldebogen EU CCA (Spalte b) des Anhangs enthalten.

Zeile 46: Das Ergänzungskapital in Form eines Nachrangdarlehens mit einem Nominalvolumen von 1.400 Millionen Euro ist in drei Tranchen unterteilt. Für jede Tranche besteht ein halbjährliches vertragliches Rückzahlungsrecht frühestens ab fünf Jahren vor Fälligkeit. Darlehensgeber ist die ING Bank N.V. (Mutterinstitut). Weitere Informationen zu den Tier 2-Kapitalinstrumenten sind im Meldebogen EU CCA (Spalten c, d und e) des Anhangs enthalten.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis auf Meldebogen EU CC1
31.12.2024			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	14.151	
2	Forderungen an Kreditinstitute	10.227	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.197	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.760	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.190	
6	Forderungen an Kunden	141.568	
7	Sachanlagen und eigenbetrieblich genutzte Immobilien	156	
8	Immaterielle Vermögenswerte	436	Zeile 8

				a	c
				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis auf Meldebogen EU CC1
31.12.2024					
9	Ertragsteueransprüche			246	
10	Latente Steueransprüche			133	Zeile 10
11	Sonstige Vermögenswerte			378	
12	Gesamtaktiva			200.443	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			10.332	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			152.628	
15	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			11.726	
16	Ertragsteuerverbindlichkeiten			26	
17	Rückstellungen			40	
18	Sonstige Verbindlichkeiten			975	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten			7.876	
20	Nachrangige Verbindlichkeiten			6.379	Zeile 46
21	Gesamtpassiva			189.981	
Eigenkapital					
22	Gezeichnetes Kapital			0	Zeile 1
23	Rücklagen			9.259	Zeilen 2, 3
24	Nicht beherrschende Anteile			3	Zeile 5
25	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile			1.200	Zeilen 30, 31
26	Gesamtkapital			10.462	

Spalte b – „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“: Zusammenfassung mit Spalte a aufgrund identischer Konsolidierungskreise für aufsichtliche sowie Rechnungslegungszwecke.

Zeile 22: Gezeichnetes Kapital der ING Holding Deutschland GmbH in Höhe von 50 Tausend Euro.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL

Der Meldebogen EU ILAC informiert gemäß Artikel 45i Absatz 3 der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) i. V. m. Artikel 12 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der ING Deutschland, die selbst keine Abwicklungseinheit ist. Abwicklungseinheit im Sinne von Artikel 3 Absatz 1

Nummer 24a SRM-Verordnung (Single Resolution Mechanism) ist die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N.V. in Amsterdam (NL).

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

				a	b	c
				Mindest- anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
31.12.2024						
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene						
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)					Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)					
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)					Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)					K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten						
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)			6.666		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital			1.200		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital			1.192		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel			9.059		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			5.158		
EU-8	davon gewährte Garantien			0		
EU-9a	(Anpassungen)			0		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung			14.216		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße						
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)			45.277		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)			197.130		
Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten						
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA			31,40 %		

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
31.12.2024				
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00 %		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	7,21 %		
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00 %		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	8,03 %		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	19,20 %		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,92 %		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
30.06.2024				
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	7.338		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	1.200		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	1.246		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	9.784		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	5.104		
EU-8	davon gewährte Garantien	0		
EU-9a	(Anpassungen)	0		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	14.888		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	43.421		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	198.613		
Verhältnisswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,29 %		
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00 %		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	7,50 %		
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00 %		

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
30.06.2024				
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	7,91 %		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	19,20 %		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,92 %		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

EU TLAC2b - Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

Die Angaben zum Fälligkeitsprofil und zum Rang im regulären Insolvenzverfahren der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b) der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) i. V. m. Artikel 13 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 sind Gegenstand des Meldebogens EU TLAC2b.

Offenlegungsfrequenz: jährlich

		Insolvenzrangfolge				Summe
		1	2	3	4	
		Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	
31.12.2024					Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals		
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der internen MREL	3.868	1.203	1.192	5.158	11.420
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre				1.000	1.000
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			792	3.158	3.949
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			401	1.000	1.401
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit					
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.868	1.203			5.070

Spalten 1 bis 4: Die Rangfolge beginnt mit den rangniedrigsten Instrumenten und Positionen. Die Anzahl der Insolvenzränge in der Rangfolge der Gläubiger hängt vom Spektrum der Verbindlichkeiten des emittierenden Unternehmens ab. Sämtliche Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der ING Deutschland werden vollständig von der Abwicklungseinheit über Unternehmen entlang der Eigentümerkette gehalten.

Zeilen 1, 3 bis 5: In der EU nicht anwendbar.

Zeile 2: Standardisierte Darstellung des Rangs in der Insolvenz gemäß Artikel 8 DVO (EU) 2021/763. Veröffentlichung durch BaFin als nationale Abwicklungsbehörde.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Eigenmittelanforderungen (Spalte l) eines Landes mindestens 1 Prozent betragen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Meldebogen diejenigen Länder, in denen eine antizyklische Kapitalpuffer-Quote (Spalte m) von mehr als null Prozent eingeführt oder bekanntgegeben wurde.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
31.12.2024														
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0%)													
020	Deutschland	4.511	125.655				130.166	2.221			2.221	27.761	77,07 %	0,75 %
030	Niederlande	491	7.315				7.806	107			107	1.336	3,71 %	2,00 %
040	Vereinigtes Königreich	1.296	598				1.893	106			106	1.319	3,66 %	2,00 %
050	Luxemburg	333	1.907			424	2.665	60		5	65	809	2,24 %	0,50 %
060	Schweden	400	224				623	32			32	406	1,13 %	2,00 %
070	Irland	95	1.239				1.334	19			19	238	0,66 %	1,50 %
080	Belgien	73	1.570				1.643	16			16	204	0,57 %	1,00 %
090	Frankreich	60	1.058				1.118	15			15	185	0,51 %	1,00 %
100	Australien	114	224				338	11			11	140	0,39 %	1,00 %
110	Norwegen	64	397				461	8			8	104	0,29 %	2,50 %
120	Dänemark	63	341				403	8			8	102	0,28 %	2,50 %
130	Chile	84					84	7			7	84	0,23 %	0,50 %
140	Ungarn	69	203				272	6			6	81	0,22 %	0,50 %
150	Korea, Republik (Südkorea)		631				631	2			2	25	0,07 %	1,00 %
160	Tschechien	20	1				21	2			2	20	0,06 %	1,25 %
170	Bulgarien		29				29	1			1	16	0,04 %	2,00 %
180	Slowenien		68				68	1			1	13	0,04 %	0,50 %
190	Rumänien		36				36	1			1	8	0,02 %	1,00 %
200	Litauen		113				113					4	0,01 %	1,00 %

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
31.12.2024														
210	Zypern		4				4					2	0,00 %	1,00 %
220	Hongkong		72				72					1	0,00 %	0,50 %
230	Kroatien		1				1					1	0,00 %	1,50 %
240	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben													
250	Russische Föderation	252	279				531	52			52	644	1,79 %	0,00 %
260	Polen	137	67				204	10			10	130	0,36 %	0,00 %
270	Spanien	1	86				87	1			1	17	0,05 %	0,00 %
280	Griechenland		94				94	1			1	9	0,02 %	0,00 %
290	Portugal		5				5					1	0,00 %	0,00 %
300	Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben haben													
310	Türkei	320	956				1.277	35			35	439	1,22 %	0,00 %
320	Vereinigte Staaten	29	1.476				1.504	29			29	367	1,02 %	0,00 %
330	Sonstige Länder	751	6.407				7.157	124			124	1.555	4,32 %	0,00 %
340	Insgesamt	9.162	151.055			424	160.642	2.877		5	2.882	36.021	100,00 %	

Spalten a und b: In die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 140 Absatz 4 CRD werden keine Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen oder internationalen Organisationen, multilateralen Entwicklungsbanken oder Kreditinstituten berücksichtigt.

Zeile 250: Russische Föderation – 0,25 % CCyB gültig ab 01. Februar 2025.

Zeile 260: Polen – 1,0 % CCyB gültig ab 30. September 2025.

Zeile 270: Spanien – 0,5 % CCyB gültig ab 01. Oktober 2025.

Zeile 280: Griechenland – 0,25 % CCyB gültig ab 01. Oktober 2025.

Zeile 290: Portugal – 0,75 % CCyB gültig ab 01. Januar 2026.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
30.06.2024														
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0%)													
020	Deutschland	4.512	119.726				124.238	2.102			2.102	26.269	75,20 %	0,75 %
030	Vereinigtes Königreich	1.248	666				1.915	94			94	1.171	3,35 %	2,00 %
040	Niederlande	512	5.713				6.224	86			86	1.081	3,09 %	2,00 %
050	Luxemburg	329	2.078			272	2.679	69		3	72	898	2,57 %	0,50 %
060	Frankreich	528	1.110				1.639	51			51	641	1,84 %	1,00 %
070	Schweden	429	221				650	32			32	402	1,15 %	2,00 %
080	Irland	55	1.605				1.660	17			17	209	0,60 %	1,50 %
090	Australien	130	168				297	12			12	154	0,44 %	1,00 %
100	Belgien	71	1.085				1.156	11			11	136	0,39 %	0,50 %
110	Norwegen	65	391				455	9			9	108	0,31 %	2,50 %
120	Chile	86					86	7			7	86	0,25 %	0,50 %
130	Tschechien	24	1				25	2			2	24	0,07 %	1,75 %
140	Bulgarien		31				32	2			2	19	0,05 %	2,00 %
150	Korea, Republik (Südkorea)		365				365	1			1	16	0,05 %	1,00 %
160	Slowenien		70				70	1			1	15	0,04 %	0,50 %
170	Rumänien		73				73	1			1	14	0,04 %	1,00 %
180	Dänemark		357				357	1			1	13	0,04 %	2,50 %
190	Litauen		139				139					6	0,02 %	1,00 %
200	Zypern		4				4					1	0,00 %	1,00 %
210	Hongkong		79				79					1	0,00 %	1,00 %
220	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben													
230	Ungarn	58	4				61	5			5	58	0,17 %	0,00 %
240	Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben haben													
250	Russische Föderation	228	546				774	98			98	1.223	3,50 %	0,00 %
260	Schweiz	280	347				626	32			32	399	1,14 %	0,00 %
270	Vereinigte Staaten	41	1.251				1.292	29			29	365	1,05 %	0,00 %

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
30.06.2024														
280	Sonstige Länder	884	7.016				7.900	130			130	1.626	4,65 %	0,00 %
290	Insgesamt	9.481	143.043			272	152.796	2.792		3	2.795	34.935	100,00 %	

Spalten a und b: In die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 140 Absatz 4 CRD werden keine Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen oder internationalen Organisationen, multilateralen Entwicklungsbanken oder Kreditinstituten berücksichtigt.

Zeile 230: Ungarn – 0,5 % CCyB gültig ab 01. Juli 2024.

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		31.12.2024	30.06.2024
1	Gesamtrisikobetrag	45.277	43.421
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,80 %	0,78 %
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	364	337

Zeile 2: Die Quote berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (EU CCyB1, Spalten l und m).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist eine ergänzende Kapitalanforderung und ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes sowie dessen Umsetzung in der Europäischen Union. Die nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Entwicklung einer übermäßigen Verschuldung bei Konjunkturaufschwüngen begrenzen und somit zur Wahrung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird das aufsichtliche Kernkapital (Kapitalmessgröße als Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtengagement (Gesamtrisikopositionsmessgröße als Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden im Rahmen der Verschuldungsquote die einzelnen Positionen nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern weitgehend ungewichtet berücksichtigt.

EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2024	30.06.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	200.443	206.237
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2024	30.06.2024
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-12.465	-16.396
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	8	4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.788	12.324
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
12	Sonstige Anpassungen	-3.644	-3.557
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	197.130	198.613

Zeile 8: Unterschiedsbetrag aus den bilanzierten Derivaten mit positivem Marktwert und dem nach der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) berechnete Risikopositionswert.

Zeile 9: Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko (Add-On) berücksichtigt. Die Ermittlung des Add-On erfolgt ohne Zugrundelegung von Netting-Rahmenvereinbarungen gemäß Artikel 429e Absatz 2 CRR.

Zeile 10: Außerbilanzielle Geschäfte werden mit einem Konversionsfaktor nach dem Standardansatz (SA-CCF) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Für Geschäfte mit niedrigem Risiko gemäß Artikel 111 Absatz 1 (d) CRR gilt abweichend ein Konversionsfaktor von 10 Prozent (anstatt 0 Prozent).

Zeile 12: Die sonstigen Anpassungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße beinhalten vom Kernkapital abgezogene Bilanzaktiva und mit ihnen verbundene aufsichtliche Korrekturposten, sowie staatlich garantierte Exportfinanzierungen.

EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	183.932	187.095
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-256	-129
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.159	-1.076
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	182.516	185.890
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8	351
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	639	658
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	648	1.008
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	3.755	2.018
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	8	4
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3.764	2.022
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	33.575	31.983
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-20.787	-19.658
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.788	12.324
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.585	-2.632
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.585	-2.632

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
23	Kernkapital	7.866	8.538
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	197.130	198.613
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,99 %	4,30 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,99 %	4,30 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,99 %	4,30 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	

Offenlegung von Mittelwerten			
		a	b
		31.12.2024	30.06.2024
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	3.292	1.399
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	3.755	2.018
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	196.667	197.994
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	196.667	197.994
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28	4,00 %	4,31 %

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
31a	offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,00 %	4,31 %

Zeilen 28 bis 31a: Die Offenlegung von Mittelwerten erfolgt auf jährlicher Basis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	181.284	184.580
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	181.284	184.580
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.194	6.177
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.057	40.407
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	50	49
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	7.631	7.603
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	97.121	93.458
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.665	10.459

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2024	30.06.2024
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24.159	23.432
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.495	1.307
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.912	1.688

EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Gesamtrisikostategie der ING Deutschland. Die Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt im Rahmen der internen Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie des Liquiditätskrisenmanagements. Die Risikosteuerungsaktivitäten unterliegen der Zielsetzung, eine kontinuierliche Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, sodass die Bank im Falle adverser Entwicklungen Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

Die angestrebte Zielquote der ING Deutschland liegt deutlich über der verbindlichen Mindestanforderung von 3 Prozent.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 4,0 Prozent (30. Juni 2024: 4,3 Prozent). Wesentlicher Faktor für die Veränderung im Offenlegungszeitraum ist der Rückgang des Kernkapitals um 672 Millionen Euro auf 7,9 Milliarden Euro (30. Juni 2024: 8,5 Milliarden Euro).

Kreditrisiko

Dieses Kapitel umfasst Angaben gemäß Artikel 438, 442 und 453 CRR i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637:

- EU CRB – Kreditqualität von Aktiva
- Quantitative Meldebögen zur Kreditqualität:
 - EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen
 - EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen
 - EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite
 - EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
 - EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit
 - EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
 - EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
- EU CRC – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
- Quantitative Meldebögen zu Kreditrisikominderungstechniken:
 - EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht
 - EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
 - EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
 - EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 weisen folgende Meldebögen keine Positionen aus oder sind aufgrund aufsichtlicher Schwellenwerte für die ING Deutschland nicht relevant:

- EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen
- EU INS2 – Finanzkonglomerate
- EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse
- EU CQ2 – Qualität der Stundung
- EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite
- EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
- EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

Weiterführende Informationen zum Kreditrisiko sowie anderen Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR werden auf höchster Gruppenebene von der EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N.V. publiziert:

- Risikomanagementziele und -politik
- Indikatoren der globalen Systemrelevanz
- Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)
- Spezifische Angaben zur Verwendung von Kreditrisikoansätzen
- Gegenparteiausfallrisiken
- Verbriefungen
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen
- Marktrisiken
- Operationelle Risiken
- ESG-Risiken

Der Bericht ist auf der Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ing.com/Version-of-Investors/Financial-performance/Annual-reports/2024/2024-ING-Groep-NV-additional-pillar-III-report.htm>

EU CRB – Kreditqualität von Aktiva

Geltungsbereich und Definition von überfälligen, wertgeminderten und ausgefallenen Risikopositionen

Die ING Deutschland überwacht regelmäßig das gesamte Kreditportfolio im Hinblick auf Überfälligkeiten bzw. Rückstände. Im Falle der Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen (unter Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen) gelten die Kredite im Sinne der Anforderungen von Basel III als ausgefallen. Die regulatorische Ausfalldefinition dient als Abgrenzung des laufenden Portfolios vom ausgefallenen Portfolio. Als ausgefallen gelten auch Engagements, die das Kriterium der Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung nach der Capital Requirements Regulation erfüllen. Die Ermittlung des Ausfalls erfolgt nach Maßgabe der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA GL 2016/07).

Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet auf Einzelkreditenebene ermittelte Portfoliowertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen.

Für die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie der Portfoliowertberichtigungen werden spezifische IFRS 9-Modelle verwendet, welche auf den von der Bank verwendeten Kreditrisikomodellen basieren und im Folgenden beschrieben werden.

Für alle wesentlichen ausgefallenen Forderungen im Geschäftsfeld Wholesale Banking (Forderungsvolumen > 1 Million Euro) werden zudem Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen gebildet. Der Risikovorsorgebedarf wird vierteljährlich berechnet und vom Gesamtvorstand der ING-DiBa AG genehmigt.

3 Stufen Modell

Der Risikovorsorgeermittlung nach IFRS 9 liegt eine Einteilung der Finanzinstrumente in folgende drei Stufen zugrunde:

- Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Herauslage
- Stufe 3: Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung

Die ING Deutschland beurteilt eine wesentliche Verschlechterung und damit den Wechsel von Stufe 1 auf Stufe 2 im 3-Stufen-Modell anhand folgender Kriterien:

- Signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit,
- hohe absolute Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß internem Rating,
- Einstufung als Forbearance,
- Intensivbetreuung,
- Kredite auf der Watchlist,
- Kollektiv-Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit Herausgabe,
- Ausfallwahrscheinlichkeit seit Herauslage auf mehr als den dreifachen Wert gestiegen (Backstop) sowie
- Überfälligkeit mehr als 30 Tage (Backstop).

Die Bank verzichtet auf eine Widerlegung der in IFRS 9.5.5.11 aufgestellten Vermutung, dass sich das Kreditrisiko, seit Herauslage signifikant erhöht hat, wenn Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die Zuordnung zu Stufe 3 entspricht der regulatorischen Ausfalldefinition. Die der Einstufung zugrunde liegenden Kriterien sind im vorangegangenen Abschnitt beschrieben.

Die Zuordnung der Stufen bestimmt den Zeitraum, für den der Expected Loss zu ermitteln ist. In Stufe 1 ergibt sich der Expected Loss als erwarteter Verlust aus Ausfallereignissen, die innerhalb der folgenden 12 Monate, jedoch bis maximal zum Ende der Laufzeit erwartet werden (12 Monats-Expected Loss). In Stufe 2 oder Stufe 3 wird der Expected Loss über die angenommene Restlaufzeit ermittelt (Lifetime Expected Loss).

Zukunftsorientierte Informationen

Sowohl bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Herauslage vorliegt, als auch bei der Ermittlung der Risikovorsorge werden multiple zukunftsorientierte Szenarien berücksichtigt, welche die prognostizierten makroökonomischen Bedingungen variieren.

Die verwendeten Szenarien umfassen ein Basis-Szenario sowie ein Up- und ein Down-Szenario (alternative Szenarien). Das Basis-Szenario berücksichtigt übereinstimmende Prognosen zu ökonomischen Faktoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote und Hauspreisindex) und spiegelt somit die Einschätzung hinsichtlich der wahrscheinlichsten

Entwicklung dieser Faktoren wider. Die alternativen Szenarien basieren auf in der Vergangenheit beobachtbaren Abweichungen in den Prognosen.

Grundlagen der Input-Parameter, Annahmen und Schätzverfahren

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) innerhalb des Prognosezeitraums
- Saldo zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default – EAD)
- Verlustanteil bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) prozentual vom EAD

Diese Parameter werden aus den IRBA-Modellen bzw. für Portfolien im Standardansatz aus Kreditrisiko-Feedermodellen abgeleitet und unter Verwendung spezifischer IFRS 9-Modelle insbesondere folgenden Anpassungen unterzogen:

- Berücksichtigung aktueller und prognostizierter makroökonomischer Bedingungen (sogenannte Point-in-Time Betrachtung)
- Berücksichtigung von Lifetime-Anpassungen
- Entfernung konservativer aufsichtsrechtlicher Modellkomponenten

Für das Business Banking-Portfolio wurde im Geschäftsjahr aufgrund erhöhter Inflation und der aktuellen Zinsentwicklung eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 10 Millionen Euro gebildet.

Für Transaktionen im Wholesale Banking Portfolio aufgrund von Klimarisiken wurde zudem zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 4 Millionen Euro gebildet

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
31.12.2024		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.196	14.196													
010	Darlehen und Kredite	152.342	146.751	5.508	2.246		2.207	-203	-72	-131	-621		-621	-65	111.488	956
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	5.555	5.416	138	98		98	-2	-1	-1	-4		-4		880	80
040	Kreditinstitute	10.727	10.727												3.507	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.457	3.387	71	6		6	-12	-1	-12	-2		-2		1.882	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.805	25.016	707	1.066		1.027	-36	-24	-12	-283		-283	-65	11.461	413
070	Davon: KMU	250	250		21		21	-12	-12		-20		-20			
080	Haushalte	106.798	102.205	4.593	1.076		1.076	-152	-47	-105	-333		-333		93.758	464
090	Schuldverschreibungen	19.647	19.647					-2	-2							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	7.909	7.909					-2	-2							
120	Kreditinstitute	11.355	11.355													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	275	275													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	108	108													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.808	33.703	104	78		75	14	9	5	8		8		7.023	5
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	593	593												219	
180	Kreditinstitute	507	507												50	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.161	1.161		6		6				1		1		257	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.226	21.226		67		63	5	5		5		5		2.157	1
210	Haushalte	10.321	10.216	104	5		5	9	4	5	2		2		4.341	3
220	Insgesamt	219.992	214.297	5.613	2.324		2.282	-219	-83	-136	-629		-629	-65	118.512	961

Das Gesamtengagement zum 31. Dezember 2024 summiert sich auf 222,3 Milliarden Euro. Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro entsprechen 1,05 Prozent des Gesamtengagements.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
30.06.2024		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2				Stufe 3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	25.222	25.222													
010	Darlehen und Kredite	146.258	140.750	5.384	1.945		1.884	-232	-58	-174	-545		-544	-33	109.356	837
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	4.542	4.424	118	84		84	-2	-1	-1	-3		-3		832	68
040	Kreditinstitute	8.835	8.834	1											3.703	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.654	3.629	25				-1	-1						2.182	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.866	30.943	1.798	967		906	-80	-17	-63	-265		-264	-33	18.479	406
070	Davon: KMU	307	285	22	11		11	-8	-5	-3	-10		-10			
080	Haushalte	96.361	92.920	3.441	894		894	-149	-38	-111	-277		-277		84.161	364
090	Schuldverschreibungen	18.023	17.889	134				-1	-1							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	8.224	8.090	134				-1	-1							
120	Kreditinstitute	8.967	8.967													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	731	731													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	101	101													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.170	25.453	130	85		82	13	7		4		4		6.589	49
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	614	614		47		47								227	44
180	Kreditinstitute	471	471												36	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.176	1.176		5		5				1		1		135	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.558	16.925	9	30		26	6	5		3		3		2.374	3
210	Haushalte	9.352	6.268	121	4		4	7	2						3.817	2
220	Insgesamt	221.674	209.315	5.648	2.030		1.965	-246	-66	-175	-549		-548	-33	115.945	887

Das Gesamtengagement zum 30. Juni 2024 summiert sich auf 223,7 Milliarden Euro. Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 2,0 Milliarden Euro entsprechen 0,91 Prozent des Gesamtengagements.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Posten nach Restlaufzeiten erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A. Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem Forderungsbuchwert nach Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Zentralbankreserven und Sichtguthaben.

Sofern eine Gegenpartei den Zeitpunkt zur Rückzahlung frei wählen kann, erfolgt der Ausweis unter „Jederzeit kündbar“ (Spalte a). Diese Spalte umfasst Kontokorrentkredite und täglich fällige Saldoforderungen sowie kurzfristige Überziehungen und bereits gekündigte Engagements.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

							a	b	c	d	e	f
							Netto-Risikopositionswert					
							Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
31.12.2024												
1	Darlehen und Kredite	4.794	18.066	42.869	88.035							153.763
2	Schuldverschreibungen		2.847	8.230	8.568							19.645
3	Insgesamt	4.794	20.913	51.099	96.603							173.408

							a	b	c	d	e	f
							Netto-Risikopositionswert					
							Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
30.06.2024												
1	Darlehen und Kredite	4.661	13.762	43.911	85.091							147.426
2	Schuldverschreibungen		2.928	5.639	9.456							18.022
3	Insgesamt	4.661	16.690	49.550	94.547							165.448

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung der Bestandsveränderung notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR2.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2023	1.592
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.625
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-971
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-152
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-818
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2024	2.246

Zeile 050: Abflüsse aus sonstigen Gründen umfassen beispielsweise Engagements, die während des Berichtszeitraums nicht mehr als notleidend eingestuft werden und in das vertragsgemäß bediente Portfolio zurückkehren, vollständige oder teilweise Darlehensrückzahlungen, Veräußerung von Finanzinstrumenten und Wechselkursänderungen.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Im Meldebogen EU CQ1 sind die Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen, der damit in Verbindung stehenden Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Wertänderungen beim beizulegenden Zeitwert und für diese Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien aufgeteilt nach notleidend, nicht notleidend, ausgefallen und wertgemindert offenzulegen.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
31.12.2024									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.151	807	807	807	-8	-228	1.295	323
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		15	15	15			14	14
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106	465	465	465	-1	-139	137	137
070	Haushalte	1.045	327	327	327	-7	-89	1.143	171
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	1	30	30	30			1	
100	Insgesamt	1.152	836	836	836	-8	-228	1.295	323

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) beträgt 2,0 Milliarden Euro. Davon sind 836 Millionen Euro als notleidend klassifiziert. Die Forbearance-Quote gemäß EBA-Definition beträgt 1,16 Prozent. Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
30.06.2024									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.641	530	530	530	-30	-201	1.492	210
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat	19						19	
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	438	274	274	274	-7	-127	270	86
070	Haushalte	1.185	257	257	257	-23	-74	1.204	124
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	34	4	4	4			1	
100	Insgesamt	1.676	534	534	534	-30	-201	1.493	210

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) beträgt 2,2 Milliarden Euro. Davon sind 534 Millionen Euro als notleidend klassifiziert. Die Forbearance-Quote gemäß EBA-Definition beträgt 1,25 Prozent. Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Offenlegungsfrequenz: jährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
31.12.2024														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.196	14.196											
010	Darlehen und Kredite	152.342	152.277	65	2.246	1.496	111	255	183	135	41	25	2.246	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	5.555	5.555		98	56	3	39					98	
040	Kreditinstitute	10.727	10.727											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.457	3.457		6	6							6	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.805	25.802	3	1.066	911	15	88	33	1	14	3	1.066	
070	Davon: KMU	250	248	2	21	3	5	11	2				21	
080	Haushalte	106.798	106.736	62	1.076	523	93	128	149	134	27	21	1.076	
090	Schuldverschreibungen	19.647	19.647											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	7.909	7.909											
120	Kreditinstitute	11.355	11.355											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	275	275											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	108	108											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.808			78								78	
160	Zentralbanken													
170	Sektor Staat	593												
180	Kreditinstitute	507												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.161			6								6	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.226			67								67	
210	Haushalte	10.321			5								5	
220	Insgesamt	219.992	186.119	65	2.324	1.496	111	255	183	135	41	25	2.324	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
31.12.2023														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	19.158	19.158											
010	Darlehen und Kredite	140.650	140.601	49	1.592	1.016	95	131	154	144	28	25	1.592	
020	Zentralbanken													
030	Sektor Staat	2.838	2.838		117	105	3	6			4		117	
040	Kreditinstitute	4.976	4.976											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.338	4.338											
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.600	33.596	4	644	513	22	33	48	23	1	4	644	
070	Davon: KMU	276	276		8	1	4	2	2				8	
080	Haushalte	94.898	94.854	45	831	398	70	92	106	121	23	21	831	
090	Schuldverschreibungen	19.077	19.077											
100	Zentralbanken													
110	Sektor Staat	7.990	7.990											
120	Kreditinstitute	10.333	10.333											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	660	660											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93	93											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.961			103								103	
160	Zentralbanken													
170	Sektor Staat	598			47								47	
180	Kreditinstitute	440												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.326			5								5	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.900			47								47	
210	Haushalte	9.697			4								4	
220	Insgesamt	211.846	178.836	49	1.695	1.016	95	131	154	144	28	25	1.695	

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Der Meldebogen EU CQ4 informiert über die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen				
31.12.2024						
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	188.430	2.246	-826		
20	Deutschland	142.703	1.336	-652		
30	Niederlande	15.945	5	-3		
40	Frankreich	2.614	1	-3		
50	Luxemburg	2.519		-1		
60	Belgien	2.144				
70	Türkei	1.755		-1		
80	Sonstige Länder	20.749	904	-167		
90	Außerbilanzielle Risikopositionen	33.886	78		-22	
100	Deutschland	26.311	70		-19	
110	Niederlande	1.696			-1	
120	Türkei	572				
130	Luxemburg	480				
140	Belgien	109				
150	Frankreich	19				
160	Sonstige Länder	4.700	8		-1	

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen				
31.12.2024						
170	Insgesamt	222.316	2.324	-826	-22	

Spalte b - „Davon: notleidend“ und Spalte d - „Davon: der Wertminderung unterliegend“ sind für Institute mit einer NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio beträgt 53,3 Milliarden Euro oder 24,0 Prozent. Davon entfallen 918 Millionen Euro oder 39,5 Prozent auf ausgefallene Risikopositionen.

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen				
30.06.2024						
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	191.448	1.945	-778		
20	Deutschland	148.585	1.145	-616		
30	Niederlande	13.307	4	-3		
40	Frankreich	2.658	1	-1		
50	Luxemburg	2.545		-1		
60	Vereinigtes Königreich	2.469		-1		
70	Sonstige Länder	21.885	794	-157		
80	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.255	85		-17	
90	Deutschland	25.298	35		-13	
100	Niederlande	1.018			-1	
110	Frankreich	788			-1	
120	Luxemburg	407				
130	Vereinigtes Königreich	280				

	a	c	e	f	g
30.06.2024					
140 Sonstige Länder	4.464	50		-1	
150 Insgesamt	223.704	2.030	-778	-17	

Spalte b - „Davon: notleidend“ und Spalte d - „Davon: der Wertminderung unterliegend“ sind für Institute mit einer NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio beträgt 49,8 Milliarden Euro oder 22,3 Prozent. Davon entfallen 850 Millionen Euro oder 41,9 Prozent auf ausgefallene Risikopositionen.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Meldebogen EU CQ5 informiert über die Kreditqualität der bilanzwirksamen Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aufgeschlüsselt nach Branchen. Die Branchenzuordnung erfolgt anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE-Code).

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

	a	c	e	f
31.12.2024				
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	23			
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	790	84	-19	
030 Herstellung	6.207	325	-114	
040 Energieversorgung	3.171	180	-16	

	a	c	e	f
31.12.2024				
050 Wasserversorgung	115			
060 Baugewerbe	212	4	-8	
070 Handel	713	97	-55	
080 Transport und Lagerung	4.511	257	-48	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie				
100 Information und Kommunikation	3.822	1	-5	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	2.731	66	-41	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen				
130 Dienstleistungen	3.096	15	-9	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen				
140 Dienstleistungen	1.392	36	-3	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
150 Sozialversicherung				
160 Bildung	2			
170 Gesundheits- und Sozialwesen	71			
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung				
190 Sonstige Dienstleistungen	14	1	-1	
200 Insgesamt	26.871	1.066	-319	

Spalte b - „Davon: notleidend“ und Spalte d - „Davon: der Wertminderung unterliegend“ sind für Institute mit einer NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausgefallener Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften beträgt 4,0 Prozent.

		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: ausgefallen			
30.06.2024					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95	1	-1	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	912	204	-45	
030	Herstellung	6.835	165	-75	
040	Energieversorgung	2.909		-8	
050	Wasserversorgung	217			
060	Baugewerbe	291	6	-11	
070	Handel	870	65	-56	
080	Transport und Lagerung	4.201	292	-38	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie				
100	Information und Kommunikation	3.030	41	-16	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.998	63	-50	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.495	21	-16	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.402	97	-22	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160	Bildung	3			
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.416	8	-4	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	136	3	-1	
190	Sonstige Dienstleistungen	22	1	-1	
200	Insgesamt	33.833	967	-345	

Spalte b - „Davon: notleidend“ und Spalte d - „Davon: der Wertminderung unterliegend“ sind für Institute mit einer NPL-Quote unterhalb von 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausgefallener Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften beträgt 2,9 Prozent.

EU CRC – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die ING Deutschland stellt strenge Anforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. So werden Baufinanzierungen immer durch eine vollstreckbare erstrangige Buch- oder Briefgrundschuld auf das zu finanzierende Objekt besichert. Die hereingenommenen Beleihungsobjekte müssen sich im Inland befinden und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt sein.

Die Bank ist dem Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft für Wohnimmobilien des Bundesverbands deutscher Banken angeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Rahmen der jährlichen Analyse signifikante Hauspreisschwankungen erkannt werden. Zusätzlich führt die ING Deutschland für Ertragswertobjekte im kreditrisikorelevanten Immobiliendarlehensgeschäft (Darlehenshöhe größer 1,5 Millionen Euro) eine jährliche Aktualisierung der Bewertung durch. Darüber hinaus werden die relevanten Immobilienmärkte regelmäßig analysiert.

Im Business Banking wird für Firmenkredite an Kreditnehmer mit der Rechtsform GmbH oder GmbH & Co. KG eine Besicherung in Form einer Globalzession gefordert. Des Weiteren können Kredite im Falle von Rechtsformen mit beschränkter persönlicher Haftung durch persönliche Bürgschaften der Eigentümer besichert werden.

Im Geschäftsfeld Wholesale Banking wird für bonitätsstarke Großkunden insbesondere eine vertraglich fixierte Gleichbehandlung der Gläubiger angestrebt. Zudem sind Garantiesicherheiten für einen Teil des Geschäftsfelds Wholesale Banking von hoher Bedeutung. Als Beispiel können hier strukturierte Exportfinanzierungen aufgeführt werden, bei denen die Absicherung des wirtschaftlichen und politischen Risikos durch staatliche Exportkreditversicherungen erfolgt. Bei weiteren strukturierten Finanzierungsprodukten kommt eine breite Basis an Sicherheiten zum Einsatz, z. B. die Absicherung auf Basis von Cashflows, Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Forderungsabtretungen. Für ausgewählte Finanzierungen können zudem gewerbliche Immobilien als Sicherheit dienen.

Bei den Investments im institutionellen Kreditportfolio handelt es sich überwiegend um gedeckte Anlagen (Covered Bonds, Papiere mit Staatsgarantie). Im Falle von Pre-Settlement-Geschäften (Repo- und Swap-Geschäfte) ist ein Geschäftsabschluss generell nur mit Collateral Agreement (hochwertige Wertpapiere bzw. Barsicherheiten) möglich. Im Zuge der erfolgten Umstellung auf die gruppenweiten Treasury-Systeme hat die ING-DiBa AG ihre direkte Clearing-Mitgliedschaft bei einem zentralen Kontrahenten zurückgegeben und schließt clearingpflichtige Geschäfte nunmehr im Rahmen eines Affiliate Modells über die ING-Gruppe ab.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Der Meldebogen EU CR3 zeigt eine Übersicht der besicherten und unbesicherten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland. Zur Besicherung von Darlehen und Krediten werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen (FINREP-IFRS) anerkannten Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten verwendet, unabhängig davon, ob die Minderungstechniken in der CRR anerkannt sind.

Die dargestellten Buchwerte entsprechen dem Netto-Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
				Davon durch Kreditderivate besichert		
31.12.2024						
1	Darlehen und Kredite	55.514	112.445	104.839	7.606	200
2	Schuldverschreibungen	19.645				
3	Summe	75.159	112.445	104.839	7.606	200
Davon notleidende Risikopositionen						
4		668	956	528	428	
EU-5	Davon ausgefallen	668	956			

Zeile 1/Spalte a: Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 14,2 Milliarden Euro.

Zeile 3/Spalte c: Der Anteil von immobilienbesicherten Darlehen beträgt 97,2 Milliarden Euro.

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
				Davon durch Kreditderivate besichert		
30.06.2024						
1	Darlehen und Kredite	62.455	110.193	102.719	7.474	192
2	Schuldverschreibungen	18.022				
3	Summe	80.477	110.193	102.719	7.474	192
Davon notleidende Risikopositionen						
4		562	837	512	326	
EU-5	Davon ausgefallen	562	837			

Zeile 1/Spalte a: Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 25,2 Milliarden Euro.

Zeile 3/Spalte c: Der Anteil von immobilienbesicherten Darlehen beträgt 94,8 Milliarden Euro.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der Meldebogen EU CR4 zeigt die im Standardansatz berücksichtigten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt sowohl vor als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Positionen.

Darüber hinaus werden die RWA sowie die entsprechenden Durchschnittsgewichtungen (RWA-Dichte) der jeweiligen Risikopositionsklassen ausgewiesen.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
31.12.2024						
Zentralstaaten oder						
1 Zentralbanken	18.269	191	18.269	96	337	1,83 %
Regionale oder lokale						
2 Gebietskörperschaften	7.537	90	7.537	30	497	6,56 %
3 Öffentliche Stellen	1.921		1.921			
Multilaterale						
4 Entwicklungsbanken	1.033		1.033			
5 Internationale Organisationen	643		643			
6 Institute	2.417		2.417		480	19,85 %
7 Unternehmen	5.094	3.529	5.094	1.183	5.411	86,21 %
8 Mengengeschäft	1.787	5.796	1.787	514	1.683	73,15 %
Durch Hypotheken auf						
9 Immobilien besichert	57	90	57	31	31	35,00 %
10 Ausgefallene Positionen	565	33	565	26	855	144,45 %
Mit besonders hohem Risiko						
11 verbundene Risikopositionen						
Gedekte						
12 Schuldverschreibungen						
Institute und Unternehmen mit						
13 kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame						
14 Anlagen						
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
17 Insgesamt	39.324	9.730	39.324	1.879	9.293	22,55 %

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

Die ING Deutschland wendet keine Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im Standardansatz an. Einzige Ausnahme bilden die immobilienbesicherten Darlehen, die in einer separaten Forderungsklasse (Zeile 9) ausgewiesen werden.

	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
30.06.2024						
Zentralstaaten oder						
1 Zentralbanken	29.343	237	29.343	119	358	1,21 %
Regionale oder lokale						
2 Gebietskörperschaften	6.431	3	6.431	2	455	7,07 %
3 Öffentliche Stellen	2.209		2.209			
Multilaterale						
4 Entwicklungsbanken	921		921			
5 Internationale Organisationen	732		732			
6 Institute	1.501		1.501		298	19,84 %
7 Unternehmen	5.401	3.402	5.401	1.303	5.872	87,58 %
8 Mengengeschäft	1.884	5.748	1.884	513	1.745	72,79 %
Durch Hypotheken auf						
9 Immobilien besichert	53	74	53	25	28	35,00 %
10 Ausgefallene Positionen	361	71	361	43	579	143,12 %
Mit besonders hohem Risiko						
11 verbundene Risikopositionen						
Gedekte						
12 Schuldverschreibungen						
Institute und Unternehmen mit						
13 kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame						
14 Anlagen						
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
17 Insgesamt	48.837	9.536	48.837	2.005	9.333	18,36 %

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

Die ING Deutschland wendet keine Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im Standardansatz an. Einzige Ausnahme bilden die immobilienbesicherten Darlehen, die in einer separaten Forderungsklasse (Zeile 9) ausgewiesen werden.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA

Der Meldebogen EU CR7 zeigt die im IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten. Die Aufschlüsselung erfolgt nach IRB-Risikopositionsklassen.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
31.12.2024			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	27.873	27.628
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	1.201	1.201
8	Unternehmen	8.688	8.443
8.1	Davon: Unternehmen – KMU		
8.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.520	1.520
9	Mengengeschäft	17.984	17.984
9.1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.860	13.860
9.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		
9.4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	4.124	4.124
10	Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	27.873	27.628

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeilen 1 bis 4.2: Die ING Deutschland berechnet keine Kreditrisikopositionen nach F-IRB-Ansatz.

Zeile 8: Anrechnung von Kreditderivaten in Form von Credit Default Swaps (CDS). RWEA-Entlastung in Höhe von 245 Millionen Euro (Spalte b).

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
30.06.2024			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	26.306	26.197
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	976	976
8	Unternehmen	8.390	8.281
8.1	Davon: Unternehmen – KMU		
8.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.244	1.244
9	Mengengeschäft	16.940	16.940
9.1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	12.997	12.997
9.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		
9.4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	3.943	3.943
10	Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	26.306	26.197

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeilen 1 bis 4.2: Die ING Deutschland berechnet keine Kreditrisikopositionen nach F-IRB-Ansatz.

Zeile 8: Anrechnung von Kreditderivaten in Form von Credit Default Swaps (CDS). RWEA-Entlastung in Höhe von 110 Millionen Euro (Spalte b).

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Der Meldebogen EU CR7-A informiert über den Umfang der verwendeten Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im IRB-Ansatz aufgeschlüsselt nach regulatorischen Forderungsklassen. Die ING Deutschland nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA). Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst. Daher entfällt der zweite Teil des Meldebogens mit Angaben zum F-IRB-Ansatz. Die eingesetzten CRM-Techniken berücksichtigen eigene Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD) zur Reduktion der RWEA. CRM-Methoden mit Substitutionseffekten kommen bei der RWEA-Berechnung nicht zum Einsatz.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
		Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)					Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)								
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)					
											RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)			
31.12.2024	A-IRB	Gesamt-risikoposition													
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Institute	13.754						18,74 %	18,74 %			0,52 %		1.201	1.201
3	Unternehmen	33.788	0,04 %	22,35 %	9,03 %	0,45 %	12,87 %					9,06 %	2,60 %	8.443	8.443
3.1	Davon: KMU														
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	9.528		72,15 %	28,42 %		43,72 %					2,31 %		1.520	1.520
3.3	Davon: Sonstige	24.260	0,06 %	2,80 %	1,42 %	0,63 %	0,75 %					11,71 %	3,63 %	6.923	6.923
4	Mengengeschäft	108.497		90,93 %	90,93 %									17.984	17.984
4.1	Davon: Immobilien, KMU														
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	99.103		99,55 %	99,55 %									13.860	13.860
4.3	Davon: qualifiziert revolving														
4.4	Davon: Sonstige, KMU														
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	9.394												4.124	4.124
5	Insgesamt	156.038	0,01 %	68,06 %	65,18 %	0,10 %	2,79 %	1,65 %	1,65 %			2,01 %	0,56 %	27.628	27.628

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
A-IRB		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktion- seffekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
			Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebensver- sicherungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- positionen (%)
				Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- positionen (%)									
30.06.2024																
1	Zentralstaaten und Zentralbanken															
2	Institute	12.661		5,54 %		5,54 %		22,41 %	22,41 %			0,62 %		976	976	
3	Unternehmen	32.417	0,03 %	23,07 %	9,81 %	0,20 %	13,07 %					9,75 %	2,01 %	8.281	8.281	
3.1	Davon: KMU															
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	8.283		74,81 %	35,30 %		39,51 %					2,25 %		1.244	1.244	
3.3	Davon: Sonstige	24.133	0,04 %	5,31 %	1,06 %	0,26 %	3,99 %					12,33 %	2,69 %	7.037	7.037	
4	Mengengeschäft	103.918		90,88 %	90,88 %									16.940	16.940	
4.1	Davon: Immobilien, KMU															
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	94.862		99,56 %	99,56 %									12.997	12.997	
4.3	Davon: qualifiziert revolving															
4.4	Davon: Sonstige, KMU															
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	9.056										0,01 %		3.943	3.943	
5	Insgesamt	148.996	0,01 %	68,88 %	65,52 %	0,51 %	2,84 %	1,90 %	1,90 %			2,18 %	0,44 %	26.197	26.197	

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a
		Risikogewichteter Positionsbeitrag
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 30.09.2024	26.570
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	403
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	643
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	12
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 31.12.2024	27.628

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeile 2: Organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios. Volumeninduzierte RWEA-Veränderung in den Risikopositionsklassen: Mengengeschäft (+261 Millionen Euro, davon +208 Millionen Euro durch Immobilien besichert); Unternehmen (+87 Millionen Euro, davon +148 Millionen Euro Spezialfinanzierungen); Institute (+55 Millionen Euro).

Zeile 3: Veränderungen bei Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall und anderen Risikoparametern mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen. Risikoinduzierte RWEA-Veränderung: Unternehmen (+375 Millionen Euro, davon -74 Millionen Euro Spezialfinanzierungen); Institute (+152 Millionen Euro); Mengengeschäft (+115 Millionen Euro, davon +93 Millionen Euro durch Immobilien besichert).

Zeile 7: RWEA-Veränderung aufgrund von Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungskrediten, davon entfallen +13 Millionen Euro auf bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen in US-Dollar.

EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die ING Deutschland berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge aus Spezialfinanzierungen ausschließlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Eine Offenlegung nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Verwendung der Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4 entfällt. Die Offenlegung von Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR10.5.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
31.12.2024						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370 %	6	22	
Insgesamt	6			6	22	

Meldebogen EU CR10.5: Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
30.06.2024						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370 %	6	22	
Insgesamt	6			6	22	

Meldebogen EU CR10.5: Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Liquiditätsanforderungen

Die in Artikel 451a CRR definierten Liquiditätsanforderungen umfassen Angaben zu folgenden Regelungsgebieten:

- Liquiditätsrisikomanagement
- Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen erfolgt unter Verwendung der Meldebögen gemäß Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Risikodefinition

Die ING Deutschland ist im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten unter anderem Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente (z.B. in Krisensituationen), unerwartete Ereignisse im Kredit- und Einlagengeschäft (Abzug von Einlagen, verspäteter Eingang von Zahlungen oder Ähnliches) oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbasis (z.B. als Folge einer Ratingherabstufung) können dazu führen, dass die ING-DiBa AG im Extremfall ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder sich dies in einer Ergebnisverschlechterung niederschlägt.

Beim Liquiditätsrisiko wird folglich im Wesentlichen unterschieden zwischen

- dem Funding Risk als der Gefahr, dass Retail- oder Wholesale-Kunden ihre Einlagen abziehen,
- den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit zugesagten Kreditlinien als der Gefahr, dass diese in unerwartetem Umfang in Anspruch genommen werden,
- den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit dem Stellen von zusätzlichen Sicherheiten (Collateral) aufgrund von Derivatepositionen,
- weiteren Liquiditätsrisiken als der Gefahr, dass die Bank beispielsweise durch das Ausbleiben erwarteter Prepayments, durch Payment Holidays, oder Leistungsstörungen unerwartet Zahlungsmittel verliert,

- dem Liquiditätsrisiko in Fremdwährung als der Gefahr, dass die Bank sich nicht mit Zahlungsmitteln in Fremdwährung eindecken kann,
- dem Emissionsrisiko als der Gefahr, dass geplante Emissionen nicht wie beabsichtigt am Markt platziert werden können,
- dem Marktliquiditätsrisiko als der Gefahr potenzieller Verluste, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapierpositionen resultieren,
- dem Intraday-Liquiditätsrisiko als der Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zur erwarteten Uhrzeit innerhalb eines Tages nachkommen kann (in EUR),
- dem Liquidity Transformation Risk als der Gefahr potenzieller Ergebniseinbußen, die sich durch die Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen in Bezug auf Einlagen von Privatkunden ergeben, die nicht auf die Materialisierung von Zinsrisiken zurückzuführen sind.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Bank einem Konzentrationsrisiko bezüglich des Fundings in wesentlichem Umfang ausgesetzt.

Organisation

Der Vorstand der ING-DiBa AG trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Organisation und der Aufgaben innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Auf Basis der Liquiditätsrisikostategie wurden die Methoden und Prozesse für das Risikomanagement mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Vorstand hat die Expertise Market & Liquidity Risk mit wesentlichen Aufgaben des Liquiditätsrisikomanagements beauftragt. Die Zuständigkeit umfasst die Methoden der Risikoidentifizierung und -bewertung, der Risikosteuerung, sowie die Risikoüberwachung und das Risikoreporting.

Die Umsetzung der operativen Steuerungsmaßnahmen obliegt der Organisationseinheit CoE Group Treasury.

Liquiditätsrisikostategie

Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells sind die Aktiva der ING-DiBa AG in der Regel weniger liquide als die Passiva, die sich zu einem Großteil aus technisch kurzfristig verfügbaren Einlagen von Privatkunden zusammensetzen. Für diese täglich fälligen Einlagen wird auf Basis historischer Analysen im Rahmen des Managements der Liquiditätsrisiken

eine deutlich längere Haltedauer angenommen. Das wesentliche Liquiditätsrisiko besteht für die ING-DiBa AG folglich in einer adversen Volumenentwicklung der Retail-Einlagen bei gegebener Bindung an längerfristige Aktiva. In einem solchen Fall könnten Verluste auftreten, wenn Aktiva entweder liquidiert oder alternativ über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert werden müssen.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist es folglich, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit verhindert sowie etwaige Verluste aus der Liquidation von Aktiva oder der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzt. Mit Blick auf die Sicherstellung des Fortbestands der Bank wurden Risk Appetite Statements definiert, aus denen sich wiederum die Limite für die operative Steuerung ableiten:

- Die Bank möchte die regulatorischen Liquiditätsanforderungen jederzeit erfüllen.
- Die Bank möchte ihren Zahlungsverpflichtungen in Euro auch nach einem starken Stress jederzeit nachkommen können.
- Die Bank strebt nach einer nachhaltigen Bilanz in Bezug auf die Finanzierung und die Liquidität.
- Die Bank möchte ihren USD-Zahlungsverpflichtungen über mindestens drei Monate nachkommen können, auch wenn der USD-Refinanzierungsmarkt für sie geschlossen ist.
- Die Bank möchte für mindestens 2/3 des Kreditvolumens in USD keine Fristentransformation betreiben.
- Die Bank möchte das Rollover-Risiko auch in Währungen, für die keine separaten Risk Appetite Statements bestehen, begrenzen. Unter Rollover-Risiko versteht die Bank, dass bestehendes Funding bei Fälligkeit nicht ersetzt werden kann.
- Die Bank strebt die Einhaltung aller innerhalb der Konzernsteuerung der ING Bank N.V. allokierten Limite an.

Contingency Capital and Funding Plan (CCFP)

Zum Umgang mit Liquiditätskrisensituationen hat die ING-DiBa AG einen Liquiditätskrisenplan aufgestellt, der die Handlungen durch das Liquiditätskrisenmanagementteam festlegt.

Im Krisenfall wird das Liquiditätskrisenmanagementteam einberufen, das alle erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten festlegt und initiiert. Dieses spezielle Gremium besteht aus Mitgliedern des Vorstands der ING-DiBa AG sowie der verantwortlichen Bereiche.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beurteilung der Krisensituation sowie die Aktivierung und Durchführung des Contingency Capital und Funding Plans. Der Vorsitzende des lokalen Liquiditätskrisenmanagementteams fungiert als Ansprechpartner für die Kommunikation mit der ING Bank N. V.

Operatives Risikomanagement und Risikocontrolling

Das Liquiditätsrisikomanagement der ING-DiBa AG umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Risikoidentifizierung und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoreporting

Daneben sind das Stress Testing und das Funds Transfer Pricing wesentliche Bestandteile des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Wichtige Elemente der Risikosteuerung sind Risk Appetite Statements, das Limitsystem, Produktmandate, die Einbeziehung der Expertise Market & Liquidity Risk in die Geschäftsplanung, die tägliche Überwachung des Einlagevolumens sowie die Pflege alternativer Refinanzierungsquellen.

Unter normalen Umständen bilden die Kundeneinlagen die maßgebliche Refinanzierungsbasis für die Bank.

Die ING-DiBa AG betreibt das Bankgeschäft im Rahmen einer Vollbanklizenz. Auf dieser Basis hat sie direkten Zugang zum europäischen Geld- und Kapitalmarkt sowie zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Neben den Retail-Kundengeldern als maßgebliche Refinanzierungsquelle können weitere alternative Refinanzierungsquellen von der ING-DiBa AG genutzt werden:

- Aufnahme von Zentralbankgeld
- Geldmarktgeschäfte und Repos mit anderen Kontrahenten
- langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt durch besicherte und unbesicherte Emissionen
- Refinanzierung über die KfW

- Refinanzierung über die Konzernmutter
- aktives Akquirieren von Wholesale-Banking-Einlagen

Für das Liquiditätsmanagement in USD können zusätzlich die folgenden Refinanzierungsquellen genutzt werden:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps
- Collateralized Deposits
- Tages- und Termingelder

Die Ratingagentur Moody's hat die ING-DiBa AG mit der Bonitätsnote A3 (Baseline Credit Assessment) bewertet. Das Rating der eigenen Pfandbriefe liegt unverändert bei AAA.

Im Rahmen der Risikomessung wird das Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Szenarioanalysen auf Basis einer cashflow-basierten Gap-Berechnung von der Expertise Market & Liquidity Risk überwacht. Das Intraday-Liquiditätsrisiko wird täglich von der Expertise Market & Liquidity Risk überwacht. Die Überwachung des Liquidity Transformation Risks erfolgt monatlich durch die Expertise Market & Liquidity Risk. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt im Marktpreisrisiko.

Die durch das CoE Regulatory Reporting regelmäßig zu berichtenden regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Expertise Market & Liquidity Risk ergänzend auf täglicher Basis mit vereinfachten, konservativeren Annahmen berechnet, um die Einhaltung jederzeit zu gewährleisten. Das Emissionsrisiko wird in den Stresstests berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 war der Liquiditätsüberschuss sowohl im Ausgangsszenario als auch in sämtlichen verwendeten Stressszenarien stets positiv.

Limitierung

Das Liquiditätsrisiko i. e. S. sowie das Intraday-Liquiditätsrisiko können generell nicht mit Kapital unterlegt werden, da sie sich auf der Zahlungsmittel- und nicht auf der Kapitalebene bewegen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erfolgt deshalb eine Limitierung der maximalen Liquiditätslücken in den Laufzeitbändern der Simulationsrechnungen. Das Marktliquiditätsrisiko ist im Risikotragfähigkeitskalkül durch den Anrechnungsbetrag für Marktpreisrisiken abgedeckt.

Liquiditätsrisiko-Reporting

Die Expertise Market & Liquidity Risk ist verantwortlich für das Liquiditätsrisikoreporting.

Wichtigster Report ist der monatliche Market and Liquidity Risk Report, der direkt an den Vorstand sowie das ALCO gerichtet ist. Die Liquiditätssituation ist daneben ein fester Agendapunkt in den monatlichen ALCO Meetings. Konkret werden in den Meetings die Auslastung sämtlicher Limits sowie ein Forecast der regulatorischen und ökonomischen Liquidität gezeigt.

Der Aufsichtsrat der ING-DiBa AG wird in der Regel quartalsweise vom Vorstand über die Risikosituation informiert.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Sie ist eine cashflow-basierte Kennziffer und berücksichtigt nur Zahlungsströme aus vertraglichen (nicht zweifelhaften) Ansprüchen und Verpflichtungen.

Offenlegungsfrequenz: vierteljährlich

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.520	31.861	33.221	34.563
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	150.150	148.410	147.709	147.724	8.199	8.010	8.116	8.367
3	Stabile Einlagen	105.896	105.546	108.854	112.838	5.295	5.277	5.443	5.642
4	Weniger stabile Einlagen	24.470	23.194	22.607	22.376	2.897	2.726	2.665	2.715
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.563	2.621	2.812	2.925	1.590	1.599	1.703	1.657
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.536	2.604	2.711	2.832	1.562	1.583	1.603	1.564
8	Unbesicherte Schuldtitel	28	17	100	93	28	17	100	93
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					110	102	67	22
10	Zusätzliche Anforderungen	20.487	20.538	20.735	20.341	4.201	4.278	4.347	4.376
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.088	2.146	2.168	2.203	2.088	2.146	2.168	2.199
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.399	18.392	18.567	18.138	2.112	2.131	2.179	2.177
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	294	302	293	365	196	207	200	274
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	14.096	13.797	13.768	14.205	1.052	1.041	1.079	1.148
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					15.347	15.238	15.513	15.843
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	184	171	6	6	171	171	6	6
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.641	2.536	2.346	2.218	1.836	1.787	1.658	1.589
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.467	2.282	2.240	2.162	940	956	1.039	1.051
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	5.292	4.989	4.593	4.387	2.948	2.914	2.704	2.647
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5.292	4.989	4.593	4.387	2.948	2.914	2.704	2.647
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					30.520	31.861	33.221	34.563
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.400	12.324	12.809	13.196
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					248,35 %	260,44 %	260,77 %	263,30 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beträgt 248,3 Prozent. Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die LCR 190,8 Prozent (30. September 2024: 218,1 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 11,6 Milliarden Euro (30. September 2024: 14,6 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland:

Refinanzierungsstruktur	31.12.2024	30.09.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	76,15 %	75,52 %
davon mit unbestimmter Laufzeit	66,74 %	62,84 %
davon mit bestimmter Laufzeit	9,38 %	12,65 %
Übrige Verbindlichkeiten	18,64 %	19,41 %
Eigenkapital	5,22 %	5,07 %
Bilanzsumme	100,00 %	100,00 %

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im vierten Quartal 2024 einen Rückgang in Höhe von 583 Millionen Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 76,1 Prozent (30. September 2024: 75,5 Prozent). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an

der Bilanzsumme beträgt 18,6 Prozent (30. September 2024: 19,4 Prozent). Das Eigenkapital entspricht 5,2 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 30,5 Milliarden Euro (30. September 2024: 31,9 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von 24,5 Milliarden Euro besteht zu 98,1 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 12,5 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 11,3 Milliarden Euro auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungskongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL)

einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine Kennziffer zur Überwachung der langfristigen Refinanzierungsstruktur eines Kreditinstituts. Die Anforderungen der NSFR gelten als erfüllt, wenn der gewichtete Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der gewichtete Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft innerhalb des gleichen Zeitraums. Die Mindestquote von 100 Prozent ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Offenlegungsfrequenz: halbjährlich

31.12.2024						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
1	Kapitalposten und -instrumente	8.075			1.402	9.477
2	Eigenmittel	8.075			1.192	9.268
3	Sonstige Kapitalinstrumente				210	210
4	Privatkundeneinlagen		140.037	9.803	1.228	142.171
5	Stabile Einlagen		113.204	8.545	1.144	116.805
6	Weniger stabile Einlagen		26.833	1.258	84	25.366
7	Großvolumige Finanzierung:		2.826	1.541	17.568	19.089
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.826	1.541	17.568	19.089
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	234	1.694			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	234				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.694			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					170.737

31.12.2024						
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.174
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		554	841	21.729	19.656
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		17.196	13.818	101.862	96.377
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.522	4.621	3.406	6.092
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		6.949	4.266	23.749	80.889
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.676	15	2.124	51.306
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.065	4.371	65.367	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.853	4.066	58.627	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich		2.659	560	9.340	9.396

30.06.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.066	210	1.441	50.162
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.460	2.615	65.654	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.197	2.432	58.768	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		478	2.615	7.297	7.576
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.245	169	1.343	2.514
27	Physisch gehandelte Waren					

30.06.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		3		118	104
29	NSFR für Derivateaktiva		100			100
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		126			6
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.015	169	1.224	2.305
32	Außerbilanzielle Posten		11.914	1.666	18.402	1.273
33	RSF insgesamt					113.323
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					152,51 %

Zeile 34: Die strukturelle Liquiditätsquote von 152,5 Prozent entspricht einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von 59,5 Milliarden Euro (Zeile 14 abzüglich Zeile 33).

Anhang

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel				
31.12.2024		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Ergänzungskapital (Tier 2)	
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	(teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	Namenschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0	EUR 1.200	EUR 296	EUR 496	EUR 401
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000	EUR 1.200.000.000	EUR 500.000.000	EUR 500.000.000	EUR 400.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 50.000	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Eigenkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.2005	19.06.2024	14.12.2017	14.12.2017	14.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	14.12.2027	14.12.2029	14.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	20.06.2029	16.06.2025	16.06.2025	14.12.2027
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin

		a	b	c	d	e
		Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel				
		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (Tier 2)		
31.12.2024						
Coupons/Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	Euribor 6 Monate + 377,63 bp	Euribor 6 Monate + 85 bp	Euribor 6 Monate + 110 bp	Euribor 6 Monate + 120 bp
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1 Quote < 7,00 %	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Immer teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Vertraglicher Wiederzuschreibungsmechanismus	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1 (Spalte b)	Tier 2 (Spalten c bis e)	interne MREL (Spalten f bis j)	interne MREL (Spalten f bis j)	interne MREL (Spalten f bis j)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		f	g	h	i	j
		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten				
		Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (interne MREL)				
31.12.2024						
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH	ING Holding Deutschland GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1.000	EUR 700	EUR 750	EUR 1.500	EUR 1.000
9	Nennwert des Instruments	EUR 1.000.000.000	EUR 700.000.000	EUR 750.000.000	EUR 1.500.000.000	EUR 1.000.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.10.2021	20.12.2021	26.09.2022	22.05.2023	27.11.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2026	14.11.2029	14.11.2027	14.11.2028	14.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	14.11.2025	14.11.2028	14.11.2026	14.11.2027	14.11.2029
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin	Zum jeweiligen Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6 Monate + 49,3 bp	Euribor 6 Monate + 74,7 bp	Euribor 6 Monate + 143,5 bp	4,436%	4,630%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

		f	g	h	i	j
		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten				
		Interne Verlustabsorptionsfähigkeit (interne MREL)				
31.12.2024	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
21	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
22	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
23	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
30	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich	Gesetzlich
34a	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	4	4	4	4	4
EU-34b	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gesellschafterdarlehen	Gesellschafterdarlehen	Gesellschafterdarlehen	Gesellschafterdarlehen	Gesellschafterdarlehen
35	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
36	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a						

Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	ITS	Implementing Technical Standards
ALCO	Asset and Liability Committee	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given Default
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	LR	Leverage Ratio
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loans
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CCR	Counterparty Credit Risk	ONCOA	Other Non-Credit-Obligation Assets
CCyB	Countercyclical Capital Buffer	O-SII	Other Systemically Important Institutions
CET1	Common Equity Tier1	OTC	Over-the-Counter
CRD	Capital Requirements Directive	PD	Probability of Default
CRM	Credit Risk Mitigation	RSF	Required Stable Funding
CRR	Capital Requirements Regulation	RWA	Risk Weighted Assets
CSD	Central Securities Depositories	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
CVA	Credit Valuation Adjustment	SA	Standardansatz
EAD	Exposure at Default	SEC	Securitisations
EBA	European Banking Authority	SFT	Securities Financing Transactions
ECL	Expected Credit Loss	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
ERBA	External Ratings Based Approach	T1/T2	Tier1/Tier2
EU	Europäische Union	TEM	Total Exposure Measure
EZB	Europäische Zentralbank	TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach	TREA	Total Risk Exposure Amounts
G-SII	Global Systemically Important Institutions		
HQLA	High Quality Liquid Assets		
IAA	Internal Assessment Approach		
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
IMA	Internal Model Approach		
IMM	Interne Modelle Methode		